

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Dolmetscher- und Übersetzerwesen

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Behörde für Inneres und Sport im Bereich des Dolmetscher- und Übersetzerwesens

Stand: 1. Januar 2023

(Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))

Sie haben sich mit Ihrem Anliegen an die in der Behörde für Inneres und Sport zuständige Stelle für Dolmetscher- und Übersetzungswesen gewandt und uns dabei personenbezogene Daten mitgeteilt.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet dies, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir Sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung,
Dolmetscher- und Übersetzungsangelegenheiten
Johanniswall 4,
20095 Hamburg,
Telefon: 42839 - 3818
E-Mail: Dolmetscher@bis.hamburg.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen:

- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie sich mit einer allgemeinen Anfrage oder einem Auskunftersuchen an uns wenden. Ebenso, wenn Sie einen Antrag auf öffentliche Bestellung und allgemeine Vereidigung als sprachmittelnde Person nach dem Hamburgischen Dolmetschergesetz (HmbDolmG) oder aber auf allgemeine Beeidigung für die Tätigkeit als dolmetschende Person bei Gericht nach dem Gerichtsdolmetschergesetz (GDomG) bei uns stellen (u.a. Schriftwechsel, Anlegen einer Akte zu Ihrer Person). Gleiches gilt in Fällen, in denen Sie nur einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit von vorhandenen Qualifikationen nach dem Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HmbBQFG) oder aber den des Bundes (BQFG) stellen möchten, ohne dass Sie eine allgemeine Vereidigung anstreben.
- Für die von hier vereidigten Sprachmittelnden ist die Dienststelle gleichzeitig zuständige Stelle für Anliegen und auch Aufsichtsbehörde, sodass auch zur Ausübung dieser

Aufgabe das Verarbeiten Ihrer Daten weiter erforderlich bleibt (z.B. Bestellung eines Dienstsiegels, allgemeine Korrespondenz etc.).

- Weiter pflegen wir Ihren Namen, Ihre ladungsfähige Anschrift und Berufsbezeichnung sowie die Sprache für die die Vereidigung besteht in die bundesweite Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank im Internet ein (www.justiz-dolmetscher.de) ein, damit Ihre Daten von Gerichten und Behörden sowie weiteren potentiellen Auftraggebern aufgefunden werden können. Mit Ihrer Einwilligung können auch ergänzende Angaben in die Datenbank aufgenommen werden.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungstätigkeiten sind das Hamburgische Dolmetschergesetz (www.landesrecht-hamburg.de) oder aber Ihre Einwilligung (siehe § 7 HmbDolmG). Für die allgemein beeidigten Gerichtsdolmetschende stellt das Gerichtsdolmetschergesetz (www.gesetze-im-internet.de) oder aber Ihre Einwilligung die Rechtsgrundlage dar (siehe § 9 GDolmG). Daneben gilt unmittelbar die Datenschutz-Grundverordnung.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Dem Antragsformular und den dazu einzureichenden Unterlagen können Sie genau entnehmen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen benötigen (u.a. Vor- und Zuname, Kontaktdaten, Lebenslauf). Das im Rahmen Ihrer Bewerbung von Ihnen zu beantragende Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs.5 Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) wird uns direkt übermittelt, sodass von uns auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, die nicht direkt bei Ihnen erhoben worden sind.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen. Auch die bei uns vorhandenen „Papiervorgänge“ (sog. Namensakten) sind gegen unbefugten Zugang organisatorisch geschützt.

5. Wann dürfen Daten an Dritte weitergegeben werden?

Herausgegeben werden dürfen Ihre hier vorhandenen Daten an andere Stellen nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wenn Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die andere Stelle erteilt haben. Beruht die Übermittlung auf Ihrer Einwilligung können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch jedoch nicht berührt.

6. Speicherdauer oder Angabe der Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Aufbewahrungsfristen der Vorgänge/Akten beträgt in der Regel ein Jahr. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang/die Akte von hier abgeschlossen wurde (z.B. Beendigung der öffentlichen Bestellung). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Akte dem Staatsarchiv angeboten. Akten, die dem Staatsarchiv nicht übergeben werden, werden vernichtet.

In begründeten Einzelfällen z.B. soweit überwiegende berechnigte Interessen der Daten verarbeitenden Stelle oder aber gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. die für Gebühren

zahlungsrelevanten Unterlagen) bestehen, kann sich eine längere Aufbewahrungsfrist ergeben. Grundsätzlich kann auch eine längere Aufbewahrung des Vorganges auch mit Ihnen vereinbart werden.

7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruchsrecht

Weitergehende Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten, zur Speicherdauer bzw. den Aufbewahrungsfristen (Datenschutzkonzept für den Dolmetscher- und Übersetzerbereich in Verbindung mit der Aktenordnung der Behörde für Inneres und Sport) erteilt die oben unter 1. benannte Stelle. Diese Stelle ist auch zuständig, soweit Sie Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht im vollen Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (siehe unter 9.) Beschwerde einlegen. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie auch an den für die Behörde für Inneres und Sport zuständigen Datenschutzbeauftragten richten (siehe unter 8.).

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Den Datenschutzbeauftragten der Behörde für Inneres und Sport erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter BIS - ohne Amt P-
Behörde für Inneres und Sport
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: (040) 42839 - 03705
E-Mail: bdsb@bis.hamburg.de

9. Kontaktdaten des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit:

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. Dieser ist auch Aufsichtsbehörde für hamburgische öffentliche Stellen.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Straße 22, 7.OG
20459 Hamburg
Tel.: (040) 42854 – 4040
E-Fax: (040) 42854 - 4000
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
D-Mail: hmbfdi@hamburg.de-mail.de

Allgemeine Hinweise zu den unter 7. genannten Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.